

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879**

299 (19.12.1879)



# Beilage zu Nr. 299 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 19. Dezember 1879.

## Badischer Landtag.

Karlsruhe, 17. Dez. (Ausführlicher Bericht der 15. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Vamey.)

Nachdem die Einläufe von dem Präsidenten zur Kenntnis des Hauses gebracht waren und die Abgg. Hoffmann, Hennig und Friederich ihre Berichte erstattet hatten, erhielt der

Abg. Käfer das Wort zur Begründung der von ihm eingebrachten Interpellation:

„Er glaube, wenn er in dem gegenwärtigen Momente, wo der Wucher in einem erschreckenden Maße überhand nehme, nur dem Beispiele folgend, das allerorts in den Parlamenten sich kund gebe, mit dieser Interpellation an die Großh. Regierung herantrete, es ihr nur willkommen sein könnte, inmitten der Volksvertretung über eine so brennende Frage, über das, was jetzt so Noth thut, sich zu erklären und sich auszusprechen in einer Frage, wo es gelte, den Finger auf eine Wunde zu legen und, wenn möglich, solche zu heilen.“

Er verzichte darauf, eine rechtshistorische Uebersicht über die Wuchergesetzgebung zu liefern, er wolle nur einzelne Bemerkungen machen zu unserer badischen Wuchergesetzgebung in dem Zeitraum von 1810 bis jetzt. Schon unsere Civilgesetzgebung vom Jahre 1810 habe sich mit dieser Frage wesentlich befaßt in den R.R.S. 1907 a — 1907 f.

Zinsverbote hätten wir nie befehlen und Zinsbeschränkungen nur da, wo ein Kreditverhältnis durch Unterpfand oder Vorzugrecht gesichert war; die einschlagendste Bestimmung sei die des R.R.S. 1907 f. gewesen: „Wer ohne Vertrag höhere als gesetzliche und mit Vertrag höhere als bedungene Zinsen nimmt, muß alles zuviel Empfangene mit Zins zurückgeben u. kann nach Befund der Umstände und der Verheimlichung in Strafe genommen werden.“ Das Gesetz vom 14. Nov. 1867 bezw. 1. Januar 1871, wodurch jede Beschränkung des Zinsfußes aufgehoben wurde, sei für unser Land nicht ohne schmerzliche Wirkung geblieben; es sei dadurch dem Wucher ein Freibrief ausgehört worden. Redner geht auf die einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzes näher ein; es seien zwar einige Bestimmungen darin enthalten, die anscheinend geeignet wären, den bedrängten Schuldner wieder aus seinem Nothstande herauszureißen, ihn dem Wucherer zu entziehen, allein die Hilfe sei eine zu geringe; der Wucherer lenne das Gesetz viel besser als sein Schuldner und verlange nicht hohe und nicht Zinsen von Jahr zu Jahr, sondern wisse seine Absicht durch hohe Verzugszinsen, hohe Provision und Konventionalstrafe zu erreichen.

Nachdem in diesem Jahre im Reichstage Reichensperger-Plpe sich ermannet, einen Antrag in dieser Frage zu stellen,

und ihm der Antrag Kleist-Neckow gegenübergestellt worden, sei hierfür eine Kommission von 21 Mitgliedern eingesetzt worden. Der Antrag Reichensperger glaube den Stier an den Hörnern zu packen, indem er Beschränkung der Rechtsfähigkeit und Wechselfähigkeit, Zinstoxen und Bestrafung des Wucherers enthalte, während Kleist-Neckow nichts von Zinstoxen, Beschränkung der Rechtsfähigkeit und Wechselfähigkeit erwarte.

Die eigentlich schmerzliche Wunde sei mit der Prozeßordnung vom Jahr 1864 besonders dem Landmann geschlagen worden, wo zwischen dem Mahn- und Vollstreckungsvorsahren eine Zwischenverfügung, das Liquidationskenntnis, hineingestellt wurde; besonders auf dem Lande seien die Pfandbücher mit Liquidationskenntnissen geradezu überschwemmt worden und die meisten hätten von Wucherern hergeleitet. Nachdem schon früher die Frage über deren Abschaffung aufgeworfen worden sei, habe man dies Ziel endlich auf dem vorigen Landtage erreicht; man habe sich nicht viel davon versprochen, er versichere aber, daß es besonders für die Landbevölkerung von großem Werthe sei.

Nachdem Redner noch die Strafbestimmungen des Jahres 1851 berührt und betont hatte, daß man auch mit diesem Gesetze keine günstigen Erfahrungen gemacht, da wenige Fälle zur Anzeige gebracht werden konnten und auch von diesen die meisten mit Freisprechung endigten, so hebt er hervor: So hätte sich also die ganze Gesetzgebung hierin als unzureichend erwiesen und man müsse Mittel und Wege finden, um dem Elende, das wir jetzt erleben, zu steuern; das sei jetzt um so mehr möglich als früher, da auch der Richter jetzt ein Verständnis habe für das ländliche Elend. Redner geht hierauf über auf den Kommissionsantrag des Reichstages in diesem Jahre und verliest denselben folgenden Inhalts:

Art. 1. Hinter den § 312 (R. Str. G. B.) werden folgende Paragraphen eingefügt:

§ 302 a. Wer unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinnes oder der Unerfahrenheit eines Andern für ein Darlehen oder im Falle der Stundung einer Geldforderung sich oder einem Dritten Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, welche den üblichen Zinsfuß degressiv überschreiten, daß nach den Umständen des Falles die Ueberschreitung in auffälliger Höhe ist: zu der Leistung steht, wird wegen Wuchers mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

§ 302 b. Wer sich oder einem Dritten die wucherischen Vermögensvorteile (§ 302 a) verschleiert oder wechselfähig oder unter Verpfändung der Ehre, auf Ehrenwort, eilich oder unter ähnlichen Versicherungen oder Versicherungen versprechen läßt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis 3000 Mark bestraft. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlaß der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 302 c. Dieselben Strafen treffen Denjenigen, welcher mit Kenntnis des Sachverhaltes eine Forderung der vorbezeichneten Art erwirbt und entweder dieselbe weiter veräußert oder die wucherischen Vermögensvorteile geltend macht.

§ 302 d. Wer den Wucherer gewewt- oder gewohnheitsmäßig betreibt, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten und zugleich mit Geldstrafe von einhundertundfünfzig Mark bis zu sechstausend Mark bestraft. Auch kann auf Verlaß der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Art. 2. Der § 360 Nr. 12 wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

§ 360 Nr. 12. „Wer als Pfandleiher oder Kautschaffhändler bei Ausübung seines Gewerbes den damit erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt, insb. insbesondere den für die landesgesetzlich bestimmten oder in Ermangelung landesgesetzlicher Vorschriften von der Landesregierung zu bestimmenden Zinsfuß überschreitet.“

er könne sich im Wesentlichen mit diesem Vorschlag einverstanden erklären; er glaube, daß wir durch dessen Annahme etwas Wesentliches erreicht hätten.

Eine Beschränkung der Wechselfähigkeit halte es für unthunlich, obwohl der Wucherer gerade den Wechsel als Schutz vorhalte, um den Blick des Richters irre zu machen; der Wechsel sei nichts Anderes als ein Schulbekenntnis, das man nicht zu durchgründen vermöge. Mit der Beschränkung der Wechselfähigkeit sei das ganze Wechselverfahren durchlöcher und falle dessen einziger Segen, die leichte Übertragbarkeit, weg; übrigens würde ja jetzt auch bei Verurteilung im Wechselverfahren dem Beklagten die rechtliche Ausführung vorbehalten.

Auch Zinsverbote hätten noch nirgends Segen gebracht, sie beförderten die Kreditlosigkeit und verdrängen den redlichen mit dem unredlichen Gläubiger.

Dagegen halte er das von der Kommission vorgeschlagene Strafgesetz, wenn auch als ein noch nicht erspöfnendes, so doch als ein mächtiges Mittel zur Bekämpfung des Wuchers.

Zwei Merkmale charakterisiren den Wucher: Noth, Leichtsin und Unerfahrenheit auf der einen und Habgier auf der andern Seite; wo diese beiden Momente zusammentreffen, sei der Begriff des Wuchers da. Dem Habgier sei der Wucherer vergleichbar, der von dem Gipfel des Baumes auf sein Opfer herunterstürze; er suche sein Opfer an der geeigneten Stelle auf, selbst in Kaserne und öffentlichen Schulen wage er bereits einzudringen. Wir seien es dem Schutze des Armen schuldig, der strafrechtlichen noch eine civilrechtliche Bestimmung hinzuzufügen, damit wir für den Bedrückten wieder das zurückverlangen, was ihm genommen wurde; der Richter müsse nach den Umständen des Falles aussprechen, was der Wucherer an Kapital und anfänglicher Provision erhalte; wenn man dies thue, solle man bedenken,

## Romanhaft.

Erzählung von Otto Girard.  
(Schluß aus dem Hauptblatt Nr. 298.)

Die Hochzeit sollte nicht in der Stadt, sondern in der Villa gefeiert werden, und eben deshalb hatten Tante Jemgard und Selma so viel zu schaffen. Aber sie saßen hinaus und herein und wurden nicht müde noch verdrossen. Sämtliche Mitglieder des Senats empfingen Einladungen zu dem Fest, mit dem Eisenbahn-Vorstande ward wegen zweier Extrazüge unterhandelt, welche die Gäste am Vormittag des zweiten Juli in's Gebirge und um Mitternacht heimwärts locken sollten.

Allein dem zweiten Juli ging der erste voraus, der große Tag, an dem sich die für Selma so wichtige Frage der Direktorstelle entschied. Jonas sah den Morgen sehr gelassen anbrechen. Andreas war seit dem achtzehnwanzigsten Juni zurück, die Professorin hatte ihn mehrmals gesprochen, jedoch nie herausbekommen können, ob die Ernennung ihres Ewald denn auch wirklich feststehe. Sie blieb bis zur letzten Stunde in Ungewißheit, ja, einmal war ihr ein großer Schreck in die Glieder geschlagen, da Jemgard gesprächsweise ihren Groll über das Amtsgeheimnis der Herren Senatoren verrathen mit dem Zusatz: „Sie werden sicher eine Dummheit begehen!“ Aber wie der Mensch endlich von Allem erlöst wird, so trat auch für Selma die Erösung ein, und Freund Andreas war's, der sie brachte. Er hatte sich, während der Senat abstimmt, im Vorzimmer aufgehalten und elste nun als Stoffette zu Jonas. Seinem Gruß: „Guten Morgen, Frau Direktorin!“ antwortete ein Freudenstrei der Aufspringenden, und Selma lief aus der Thür.

„Woher denn Schatz, wohin?“ rief Ewald ihr nach.

„Das wirst du schon sehen!“ schaltete es zurück. Im Nebenzimmer gab es ein knarrendes Geräusch, wie von einer gedönneten Schranke, und gleich darauf tanzte Selma wieder herein, auf ihren Armen glänzte ausgebreitet — ein sunkeinagelener Frod. Heimlich hatte sie ihn beim Schneider bestellt vom allerfeinsten Tuch, das der Schwarzfärber unter den Händen gehabt. Nun mochte Ewald Peter schreien oder nicht, er mußte „das prächtigste Mödel“ anprobieren; Freund Steinthal nahm's nicht abel.

„Jetzt frage ich Sie,“ forderte Selma diesen zur Kritik auf, „er will sich nicht im Frod bewegen können? Er bewegt sich mit einem Anstand, einer Leichtigkeit darin, daß Niemand sagen wird, wenn die Gelegenheit kommt: der Direktor Jonas verfehlt nicht zu repräsentiren!“

In den Wein- und Biergärten der alten Stadt saßen wiederum die Bürger an den Reistischen, von Mund zu Mund ging der Name Jonas. Als wäre den Leuten Allen längst klar gewesen und man hätte es nur nicht vor der Zeit ansprechen wollen, wie wichtig der Professor des Amtes sei, lief es links und rechts durch die Reihen: „Der verdient's — das ist ein Mann — da hat der Senat doch mal geschickt beschlössen — der Jonas wird das Institut in Flor bringen!“ Viele von denen, die sich so anerkennend ausdrückten, beteten eben

nur nach, was sie nie und da von angesehenen Personen aufstiegen; denn sie fanden dem Künstler und seinen Leistungen gänzlich fern. Lise fragte Mancher den Nachbar: „Was hat er denn gemacht?“ und der Andere mußte die Antwort schuldig bleiben. Nichtsdestoweniger ging dieser wie Jener nach Hause und trug seiner Familie mit gewichtiger Miene vor, eine bessere Wahl sei nicht zu treffen gewesen, diesmal hätten die Stadtväter gezeigt, daß sie nicht auf den Kopf gefallen.

Die Menge bleibt sich überall und in allen Lagen gleich, sie bildet große Heerden, die einzelnen Reistieren folgen und in den Ton, der von diesen abgegeben wird, mit voller Länge einstimmen, ebenso zum „Hosanna!“ wie zum „Krenzelget ihn!“ Mancher weibekommene und geprüelene Name verbanke seinen Klang nur der Bekanntheit seines Trägers, die es verstanden, sich Reistiere im Publikum heranzuziehen. Mehr Bih, als beachtet wird, liegt in dem laubstängigen Wort verkerdt: „Der Mann hat sich einen Namen gemacht!“

## Schluß.

Lise und Andreas gingen auf seine Hochzeitstanz. Sie konnten es nirgends schöner und traulicher finden, als in der väterlichen Villa, nachdem der Räm des Festes verrichtet und der Schwanm der Gäste sich verlor. Auch der Brautvater war angetroffen. Erst am dritten Tag suchte er seine Kinder in ihrer süßen, seligen Einsamkeit wieder auf. In der Schlacht unter seinem Beschütze blieb er stehen, schante nach der Anhöhe und sprach in sich hinein: „Was Langeweile hant' ich das Häusel da oben, jetzt steht's doch nicht umsonst!“ Es trieb ihn die Verzoffe hinan, er stieg wie ein Jüngling.

Die Absicht, das Pärchen zu überraschen, mißlang; denn zu seinen Häupten lang Händellastigen und der helle Ruf: „Ach, der Papa! Andreas, der Papa!“ Lise frag ihm die Stufen hinab entgegen.

„Geh' doch, du böses Kind,“ schmolte er, sie sehr umschließend, „heucke nicht, als freustest du dich, du hast mich ja gar nicht vermist!“

Die Tochter blühte ihn mit erster Janigkeit an: „Wer trägt die Schuld? Deine Liebe, die mich in eine andere Welt versetzt!“

Inbem war auch Andreas heruntergeleitet, er hatte die Worte seiner Frau gehört; der Vater schüttelte ihm die Hand: „Gönnt mir nur ab und zu einen Binkel darin!“

Son nun an kam er einen Tag um den andern aus der Stadt, bald allein, bald in Gesellschaft seines Bruders und seiner Schwägerin. Jonas fand nur selten Maße zum Wücherer auf's Land, seine neue Stellung erforderte viel Vorarbeiten, am ersten Oktober sollte die Kunstschule feierlich eröffnet werden. Dem Direktor stand nach den Statuten das Recht zu, das Lehrpersonal vorzuschlagen, die Befähigung hing vom Senat ab. Eines Sonntags — der Herbst kündigte sich bereits durch Föhnnebel an — kam er und forderte den Freund auf, sein Kollege an der Schule zu werden. Ein Zug des Unwillens glitt über Steinthal's Gesicht. Jonas wußte sich denselben wohl zu erklären, sagte aber:

„Sei ruhig, ich hätte dir den Antrag nicht gestellt, er geht vom Senat aus, der durch deine Berufung deinem Schwiegervater eine Ovation bringen will! Mir soll Niemand nachsehen, daß ich meine Freunde begünstige; kommen indes Andere meinem geheimen Wunsch hinsichtlich deiner entgegen, so greife ich natürlich zu. Lili, leiden Sie nicht, daß er obelut!“

„Ich werde ihn nie zu bestimmen suchen,“ wich Lili aus, „der Mann muß nach seinem Sinn handeln!“

Onkel Moritz war mit Tante Jemgard zugegen: „Brava brava, mein Kind,“ lobte er, „den Grandtag hatte erst dann wird dein Mann sich nie unglücklich fühlen!“

Er erschrad über seine eigene Kühnheit, Jemgard aber nahm den Blick der ihr gegolten, mit Hoheit hin; sie klopfte ihrem Gemüth auf die Schulter: „Lili spricht nur so, weil ihr die Frauen nicht zu schätzen weißt, die euch mit vernünftigen Rath zur Seite stehen!“ Hierin brühte sie unverblümt den Willen an, auch in Zukunft mit ungeschwächten Kräften als „Herr Senator“ aufzutreten, und Moritz schwieg.

Steinthal nahm das Vbramt aus freiem Entschluß an, da Jonas vor Jedermann vom Vorwurf des Nepotismus rein blieb. Die Räume verloren ihr Laub, als er mit Lili in die Stadt zum Fest zurückzog, aber in den Herzen, die sich unter dem Dach Pappe's gö's vrelenten, ward es nicht kalt und nicht kalt, eher erheißte die anangesetzte nohe Brüche ihre Wärme. Ohne Plan und Zweckung bildete sich eine schöne Geselligkeit zwischen den Verwandten und Freunden. Alles Schöne entsteht von selbst. Die Menschen kamen der Menschen wegen, nicht um an brühenden Tafeln zu schwelgen. Doktor Claus ließ sich erst sehen, nachdem Andreas ihn noch einmal aufsucht. Er trat anfangs mit einiger Schüchternheit in den Kreis, die jedoch bald, da man ihn völlig unbefangenen behandelte, verschwand. Seine Leidenschaft für Lili hatte er überwunden.

In Ostern Europa's war der wilde Krieg ausgebrochen, der seine politische Habgier und Eroberungssucht mit dem Mantel der Christlichen Liebe bedeckte. Claus verfolgte die Wechseleien der kämpfenden Heere täglich gezwungenermaßen als Neutnant, indes am Ramin des Senators Bingo vergaß er die Gwül, dort sprach man wenig davon, sondern zog es vor von Werken statt von Thaten zu reden, Sinne und Gedanken auf Gegenstände zu richten, die dem Leben Reiz und Schönheit, Werth und Würde verleihen. So ward das Ideal menschlicher Unterhaltung erreicht: sie spannte, schärfte die Geister, hob die Herzen und verklang, wenn die Abende schlossen, wie Musik, die in Ohr und Gemüth Melodien hinterläßt. Und war es dann still in dem gastfreien Hause geworden, so schwebte der Geist der Liebe darüber hin und unter welchem Gesäfler erlosch das Licht an Lili's Lager. Wenn draußen Regen und Schnee an die Fenster schlug, war's doppelt heimlich in dem lauschigen Zimmer, drang aber das wackende Morgenlicht herein, so hob die junge Frau sich oft vom Kissen, sah wie bestrebt umher und lächelte, die Hände faltend: „Romanhaft ist mein Glück!“



der Wucherer handle gegen die Staatsordnung, gegen das menschliche und göttliche Recht.

Auch die ethische Seite der Wucherfrage sei besorgniserregend, der im Ueberschlag verliere das Bewußtsein, daß an ihm ein Unrecht begangen; gottlos sei im Volke noch bis in die höchsten Kreise das Bewußtsein vorhanden, daß der Wucher ein Verbrechen sei, man habe im deutschen Volke noch einen Abscheu vor demselben. Nicht genug, daß der Wucherer materiell sein Opfer ruinire, er unterstütze auch besonders bei der Jugend die schlimmsten Leidenschaften und bringe sie von Fall zu Fall.

Er glaube, in kurzen Zügen hier die Noth gezeichnet zu haben; man möge helfen das Rechtsbewußtsein im Volke aufrecht zu erhalten; er wünsche Bestätigung einer ähnlichen Bestimmung im Reichstage.

Staatsminister Turban: Hochgeachtete Herren! Der Gegenstand, der Sie in diesem Augenblick beschäftigt, gehört unzweifelhaft in die Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung und wenn wir hier in diesem Hause über denselben sprechen, so kann es, praktisch genommen, nicht etwa in dem Sinne geschehen, daß hier etwa selbst ein Gesetz vorgeschlagen werden sollte, das man sich hier legislativisch mit dieser Aufgabe beschäftigen. Wenn ich gleichwohl mich gerne bereit erklärt habe, Namens der Großen Regierung die Interpellation kurz zu beantworten, so hat mich dazu vor Allem die Erwägung geführt, daß wir es mit einer Angelegenheit, mit Verhältnissen zu thun haben, welche, zumal in der Entwicklung der letzten Jahre, zu einer wahren Plage, zu einem gemeinen Schaden geworden sind, welche das sittliche und Rechtsbewußtsein der ganzen Bevölkerung auf das Tiefste aufgeregt haben und die gewiß in allen Kreisen den Gedanken wach gerufen haben: hier muß in der That etwas geschehen, um diesen Zuständen entgegenzutreten, und wenn man ihnen auch nicht völlig ein Ende machen könne, doch den ganzen Ernst des Gesetzes zu zeigen.

Meine Herren! Es hat Wucherer und Bewucherte gegeben, so lange die Menschheit in Civilisation und Kulturzustand sich befindet, und ich möchte, anknüpfend an die Definition des Hrn. Abg. Naf, sagen: Högler und Noth sind die charakteristischen Momente, welche zum Wucher führen, und wo auch nur das eine in irgend einer Zeit stärker hervortritt, wird auch der Wucher stärker; wo aber gar beide, und ich bedauere, sagen zu müssen, wo, wie in unserer Zeit, nicht bloß Noth, sondern auch Eigennutz in verstärktem Maße hervortritt, da ist es begreiflich, daß das alte Verbrechen sich wieder besonders ausbreitet.

Es wäre vergeblich, zu hoffen, daß irgend eine Gesetzgebung, sei sie lediglich kriminalistischen oder zugleich civilrechtlichen Inhalts, den Wucher ganz beseitigen könnte; es ist nicht möglich, die Schwächen und Fehler der Menschheit, wie sie hier zu Grunde liegen, vollständig auszurotten; der Wucher wird immer Mittel und Wege finden, um gegenüber auch dem strengsten und auf's Klügste angewendeten Gesetze die Högler zu befriedigen und des Reichthums und der Unerfahrenheit sich zu bemächtigen.

Den Gang der im Reichstag stattgehabten Verhandlungen hat der Hr. Abg. Naf kurz vorgeführt; ich muß das, was er darüber gesagt, bestätigen und nur noch ergänzend hinzufügen: der Kommissionsantrag ist im Reichstage nicht mehr zur Verhandlung gekommen; der Schluß des Reichstages hat dies verhindert; in Folge dessen und in Gemäßheit der Geschäftsordnung des Reichstages sind nun die beiden Anträge, welche aus zwei bekannten Gruppen des Reichstages hervorgegangen, ebensoviele wie der Bericht und die Anträge der Reichstags-Kommission in geschäftlichem Sinne als erledigt zu betrachten, und es muß, wenn von Neuem die Frage, was von Seite der Gesetzgebung gegen den Wucher zu geschehen hat, in Angriff genommen soll, entweder aus dem Schooße des Reichstages ein neuer Antrag eingebracht werden oder es müßten die verbündeten Regierungen ihrerseits mit einem Gesetzesvorschlag vor den Reichstag treten; ich glaube man wird es wohl als ein Gebot parlamentarischer Schicklichkeit betrachten, daß denjenigen, welche zuerst diese Anträge gestellt, auch auf dem nächsten Reichstage die Ehre zukomme, abermals mit bezüglichen Vorschlägen hervorzutreten.

Wenn wir nun besonderes Gewicht zu legen hätten auf die Form, in welcher die Interpellation sich ausdrückt, also auf die Frage, wie die Großen Regierung sich zu den im Reichstag gestellten Anträgen verhalte, so müßte ich sagen: es sind keine Anträge mehr vorhanden, und die Großen Regierung ist überhaupt in diesem Augenblicke nicht berufen, in ihrer Stellung als Mitglied des Bundesrathes sich darüber auszusprechen.

Allein, wie ich zu Anfang bemerkt habe, nehme ich keinen Anstand, auch in dieser geschäftlichen Lage Ihnen mitzutheilen, wie überhaupt die Großen Regierung sich zur Frage stellt, bezw. wie sie sich von Anfang an dazu gestellt hat: Wir haben alsbald im Kreise der Regierung und der beteiligten Ministerien den Gegenstand einer eingehenden Prüfung und Erörterung unterzogen. Wir sind insgesamt wesentlich zu derjenigen Ansicht gelangt, welche auch die Reichstags-Kommission nach sehr reiflicher Prüfung gewonnen hat und welche wesentlich auch diejenige des Abg. Naf ist, nämlich, daß es nicht möglich, noch rathsam sein würde, civilrechtlich in diese Materie einzugreifen, insbesondere, daß es nicht möglich sein wird, Zinsbeschränkungen aufzustellen, ebenso, daß es unstatthaft, die Wechselbarkeit zu beschränken. Wenn es auch wünschenswert wäre, daß die Benützung des Geldes an erschwerte Bedingungen geknüpft werden könne und wie sehr auch anerkannt werden muß, daß die Wechselbarkeit vielfach mißbraucht werden kann, so ist doch andererseits mit Recht hervorgehoben worden, daß die Zinsbeschränkungen das Gegentheil ihrer beabsichtigten Wirkung hervorrufen würden. Wie soll zumal unter kritischen Verhältnissen der Kapitalbedürftige eine Summe Geldes erlangen können, wenn nicht im Hinblick, auf dessen persönliche Verhältnisse dem Gläubiger eine hohe Verzinsung für das ihm geliehene Geld gegeben werden kann, die ja nicht

blos für die Benützung des geliehenen Geldes zu entrichten ist, sondern auch die hohe Prämie für das Risiko des Darleihers am Kapital selbst enthält. Des Wechsels kann heutzutage kein Geschäftsmann mehr entbehren, und es wäre ein bedeutender Rückschritt und eine schwere Benachtheiligung des Verkehrs und der wirtschaftlichen Verhältnisse, wenn nur der Kaufmann die Wechselbarkeit behielte; der kleine Handwerker und Landwirth bedarf ebenso sehr, als der Kaufmann dieses außerordentlich wichtigen Umlaufmittels. Dagegen sind wir der Ansicht, daß im Wege der Strafgesetzgebung Bestimmungen getroffen werden müssen, welche Ausschreitungen entgegenzutreten; es soll nicht fernerhin möglich sein, daß Entleiher aus Noth, Reichthum und Unerfahrenheit eine Beute der Högler werden. Wenn es auch nicht möglich ist, den Thatbestand des Wuchers in sehr präciser Wortlaut auszudrücken und wenn die Materie auch nur so wird geregelt werden können, daß dem richterlichen Ermessen ein gewisser Spielraum gelassen wird, so kann hierin kein gefährlicher Zustand liegen; denn unsere Strafsatzung ist in einer solchen Weise organisch, daß von diesem freien Ermessen kein Mißbrauch zu befürchten ist; die Richter werden gegenüber der Definitivität und Mündlichkeit des Verfahrens, die wir besitzen, stets das Richtige treffen. Inwieweit man übrigens, wenn der Gegenstand im Wesentlichen durch strafrechtliche Bestimmungen geordnet wird, hieran eine civilrechtliche Bestimmung anknüpfen könnte, dahin gehend, daß, wo eine strafbare Handlung vorliegt, der strafwürdige Theil sich seines Gewinnes nicht erfreuen solle, ist von der Kommission des Reichstages eingehend in Erwägung gezogen worden, man hat es aber für bedenklich gehalten, kurz vor der Erlassung eines bürgerlichen Gesetzbuches in diese Materie einzugreifen; wir unsererseits sind der Meinung, daß bei uns in Baden, wenn ein solches Strafgesetz erlassen, der Richter in solchen Fällen, ohne daß es das Reichs-Strafrecht besonders sagt, in der Lage ist, den widerrechtlichen Gewinn nicht in den Händen des Wucherers belassen zu müssen, sondern ihn dem Bewucherten wieder zurückzugeben zu lassen; denn, wenn durch das Strafgesetz gesagt ist, daß eine solche Handlungsweise strafwürdig und verboten ist, so kommen dem Richter die Bestimmungen unseres Landrechtes zu Hilfe, wonach nur Verträge mit erlaubter Utsache rechtlich gültig sind und jede Zahlung eine wirkliche Schuld voraussetzt. Uebrigens wird gerade diese Frage, insoweit es sich um ihre Lösung für das ganze Reich handeln wird, wohl einer weitern gründlichen Erörterung bedürfen.

Hochgeachtete Herren! Welche Anschauungen wir mitbringen, wenn die Wucherfrage im Reichstage und Bundesrathe nochmals zur Behandlung kommt, glaube ich Ihnen durch diese kurzen Bemerkungen gezeigt zu haben. Jedoch müssen wir uns vorbehalten, hinsichtlich unserer schließlichen Haltung und Abstimmung im Bundesrathe alle diejenigen Erörterungen noch mit in Erwägung zu ziehen, welche seiner Zeit im Reichstage oder Bundesrathe noch zur Geltung kommen werden.

Der Antrag der Abgg. Bassermann und Friedrich, es möge sich an die Interpellation eine Diskussion knüpfen, wird angenommen. Hierauf:

Abg. v. Bodman: Die Worte des Staatsministers seien für ihn eine Beruhigung dafür, daß nun dem freiburgigen Uebel des Wuchers entgegengetreten werde; wenn es auch nicht ganz gelinge, demselben auf seinem Schleichwege zu folgen und er sich nicht verhehle, daß auf gesetzgeberische Weise nicht Alles zu erreichen sei, so sei es doch ein großer Fortschritt, wenn der Richter nicht mehr selbst mit blutendem Herzen dem Wucher seinen Arm leihen müsse; er schließe sich den Ausführungen des Abg. Naf an. Man müsse jedoch nicht nur das Uebel austrotten, sondern auch heilend und aufhebelnd bis zu dessen Wurzel hinuntersteigen; als solche finde er:

1) Die mangelhafte volkswirtschaftliche Bildung; es sei nicht zu verkennen, daß die schwerliche Folge des lange schon bestehenden Habers sei, unserm Volke gerade in seinen besten Köpfen die wirtschaftliche Bildung zu entziehen. Die landwirtschaftliche Bevölkerung habe den Fortschritten nicht folgen können, so daß alle Mittel zur Verbesserung der Landwirtschaft derselben nicht zum Bewußtsein gekommen wären, namentlich sei es zu beklagen, daß durch die Präkulation der Geister die Bestrebungen des landwirtschaftlichen Vereins nicht genügend unterstützt worden seien und derselbe besonders der Mithilfe der Geistlichen auf dem Lande entbehre.

2) Den Mißbrauch des Borg- und Bürgschaftswezens; er kenne kein anderes Mittel, durch welches der Reichthum im Volke so befördert werde, wie durch dieses; von zehn zusammengefallenen wirtschaftlichen Existenzen hätten neun ihr Unglück diesem zuzuschreiben; die lange Borgfrist führe zur Verschuldung zu steigern und würden oft Anlässe erzielt, die nahezu 100 Prozent erreichten. Er sehe nicht an, öffentlich auszusprechen, daß dieses Verfahren einen schlechten Eindruck mache.

3) Den Mangel ländlichen Kredits; die Vorschuß- und Sparkassen seien als Gewinnanstalten anzusehen und insbesondere sei die Vorschußkasse auf den Gewerbetreibenden angewiesen; ihre Zahl sei gering, für den Kleinbauer auf dem Lande sei nicht gefordert.

Redner ist für die Sparkassen mit Beschränkung auf kleine Bezirke, wo eine genaue Kenntniß nicht nur der Bedürftigkeit, sondern auch der Fähigkeiten des Einzelnen möglich sei und wo man mit den Zahlungsschritten der Natur des einzelnen Gewerbes Rechnung tragen könne. Er wendet sich an die Regierung mit der Bitte, sie möge die Bestrebungen des landwirtschaftlichen Vereins unterstützen, insbesondere dadurch, daß sie durch geeignete Instruktion auf die Verwaltungsbearbeiter einwirke, damit diese das Volk empfänglich machen; er wiederhole es, man müsse auch heilend einwirken.

Abg. Frank von Baden: Er wolle sich weder auf die civilrechtliche noch strafrechtliche Seite der Wucherfrage einlassen, er wolle nur den Ausführungen des Abg. Naf Einiges entgegenhalten; bezüglich der Zinsbeschränkung sei er anderer Meinung, man dürfe sich nur auf dem Lande

etwas umsehen, um wenigstens hier die heilsamen Folgen einer solchen einzusehen. Auch bezüglich der Wechselbarkeit habe er eine andere Ueberzeugung; er könne konstatiren, daß der Wechsel gerade für unsere Kleinbauern ein großer Noththeil sei; dieser kenne dessen ernste Bedeutung und Wesen nicht, unterschreibe ihn leicht, weil er eine Frist vor sich sehe, nach langer Zeit komme der Wucherer, der den Ablaufstermin nur zu genau kenne, dem Schuldner viel zu früh, er werde prolongirt mit hoher Provision und so komme derselbe von einem Unglücke in ein noch größeres.

Abg. Röttlinger gibt dem Gefühle der Freude Ausdruck, daß diese Frage hier im Hause angeregt worden, da sie in sittlicher und sozialer Beziehung von höchster Bedeutung sei; in sittlicher Beziehung gelte hier auch der Grundsatz „exempla sunt“. Wenn Derjenige, welcher mit Mühe und Noth sein Brod verdienet, sich, wie der Wucherer mit leichter Mühe sich Reichthümer sammelt, so beginne er zu zweifeln an der Gerechtigkeit der Gesetze, verliere das Bewußtsein, was sittlich und unethisch ist; man solle den Wucher auf gleiche Stufe mit dem Betrüge stellen.

Auch er richte an die Regierung die Bitte, mit allen gesetzlichen Mitteln gegen den Wucher in die Schranken zu treten, ihn zu beschränken und auf civilrechtlichem Wege die Möglichkeit, den Gewinn demselben wieder zu entreißen, zu bieten.

Abg. Jungmann: Bei der Wucherfrage sei ihm der Gesichtspunkt maßgebend, daß man im Gebiete der Geldwirtschaft die wirtschaftlichen Kräfte nicht einem wilden Ringen anheimgeben dürfe, daß man auch in diesen Verhältnissen Schranken setzen müsse; wenn man auf wirtschaftlichem Gebiete das Faustrecht gelten lasse, dann wäre es ihm erwünscht, wenn man auch auf anderen Gebieten die rohen Kräfte walten ließe, die Wucherer würden dann sehen, wie sie dabei wegzögen.

Einer Beschränkung der Wechselbarkeit, sowie Zinsbeschränkung, lege er keine große Bedeutung bei; ersterer nicht, weil noch andere Privatankunden mit gleicher Wirkung da seien und weil bei der jetzigen Vermischung der gesellschaftlichen Verhältnisse eine solche unthunlich sei, letztere nicht, weil die Grenze, wo die Unethiklichkeit der hohen Zinsforderung beginne, ungewiß sei.

In dem Kommissionsantrag des Reichstages sei ihm das Wort Noth zu weitgehend und nicht präzis genug; zu Darlehensgeschäften wünsche er noch den Zusatz „wornach ähnliche Geschäfte“ ebenfalls unter die Strafbestimmung fallen sollten; auch ihm schiene, daß eine negative Bekämpfung nicht allein genügt, sondern eine positive hinzukommen müsse, und in dieser Beziehung habe der Abg. v. Bodman viel schätzbare Material gebracht.

Die Geistlichen enthielten sich deshalb der landwirtschaftlichen Vereine, weil solche zu agitatorischen Zwecken benützt würde. Der Bauernstand passe für die große Geldwirtschaft nicht, man solle, wie es früher war, den Bauernstand manche civilrechtliche (socialrechtliche) Verhältnisse nach seinem Bedürfnisse ordnen lassen. Es gebe kein höheres, staatsrechtliches Interesse, als einen tüchtigen und kräftigen kleinen Bauernstand, wo dieser vorhanden, habe das Staatswesen Leben und Gesundheit.

Abg. v. Freyhold verweist auf L.R. 1382 und 1383 bezüglich der civilrechtlichen Seite hin für den Fall, daß die erwähnten Strafbestimmungen Annahme finden würden, „nämlich Zurückforderung wegen Schaden, welcher durch Vergehen zugefügt wird“. Redner betont, daß noch gar nicht erwiesen, daß der Wucher überhaupt überhand genommen, derselbe sei nur frecher aufgetreten, sucht nachzuweisen, daß nicht das Reichsgesetz an der Nothlage Schuld trage und erörtert den L.R. 1907 und den § 533 und 534 R.St.G.B. Die Kommission habe das Richtige vorgeschlagen.

Abg. Birkenmeier: Er freue sich in dieser Frage ein so großes Einverständnis zu finden; er sehe, man sei jetzt für das Wort des Abg. Schorlemer-Näf im Reichstage: „es ergehe wegen des Wuchers ein Noththeil von Stadt und Land“ mehr Eingang gefunden. Das Grünberthum und Wucherthum hätten denselben Anhold zum Vater und er wünsche beiden den von Abg. Naf erwähnten Geier in Form eines Zuchthaus-Auffsehers. Dem Abg. v. Bodman gegenüber betont Redner, daß auch er schon in der Lage war, Geistliche unter seinen Schutz zu nehmen jedoch nicht in St. Blasien, dort sei noch eine glückliche Dase; nachdem er noch statistische Vergleichen bezüglich Zahlbeschl., Liquidationserkenntnisse Sauten z. angestellt, schließt er mit dem Worte des socialdemokratischen Abg. v. Schweizer der seiner Zeit erklärt habe, er stimme aus Bosheit für das Gesetz, weil er wisse, es werde ihnen (Socialdemokraten) viele Rekruten zuführen.

Es wird von den Abgg. Fauler, Bichler und Daublin der Antrag gestellt, außer dem Antragsteller nur noch zwei Redner sprechen zu lassen; derselbe wird angenommen.

Abg. Mühlhäuser: Er sei dem Hause dankbar, daß auch er Gelegenheit gefunden, seine Uebereinstimmung mit der Initiative des Abg. Naf zu konstatiren; er glaube, daß schon die Besprechung dieser Angelegenheit von wohlthätigem Einflusse sei.

Die allerschlimmste Folge des Wuchers sei sonst die, daß derselbe dem Opfer nicht den Hals zuziehe, sondern dasselbe am Leben und für sich arbeiten lasse, so daß wir in gewisser Beziehung in wahre Sklavenverhältnisse hineingerathen seien. Er habe sich schon seit Jahren umgesehen, was von Seite der Regierung zur Hebung des Kredits auf dem Lande geschieht, allein er hätte nicht viel gefunden. Die großen Kassen ließe nur größere Summen her; es wäre eine außerordentliche Wohlthat, wenn sie auch kleinere Beträge abgaben. Er erachte es jetzt als eine der dringendsten Aufgaben der Staatsleitung, daß unserm Bauernstand über die Noth der schlechten Jahre hinweggeholfen werde; er halte ferner eine stärkere staatliche Kontrolle der Sparkassen für nöthig. Es müßten alle Mittel angewendet werden, um die Kredite der Volkswirtschaft zu heben, dem Volke alles zu bieten, was



es juche und ihm so weiter zu helfen, bis, so Gott will, eine bessere Zeit für dasselbe herankommt.

Abg. Kiefer: Er wolle nur kurz auf einige Punkte aufmerksam machen; einmal sei die von allen Seiten hervorgehobene Einmütigkeit sämtlicher politischer Parteien nicht so weit her, er erinnere an die isolierte Stellungnahme des Abg. Reichensperger zu dieser Frage in der mehrerwähnten Kommission, erinnere ferner an die Anschauungen jener Seite des Hauses über Wechselbarkeit und Zinstoxen, von denen Redner hervorhebt, daß sie, weil die Zinsen nach einem volkswirtschaftlichen Gesetze sich regeln, das nicht zu binden noch zu schränken sei, etwas Widersinniges wären.

Er konstatire ferner in diesem Hause, daß im Lande eine Bewegung in Scene gesetzt werde, die einer Judenhege nicht unähnlich sei.

Man möge die Frage eine offene lassen, ob gerade unter den Israeliten die meisten Wucherer zu finden seien; obgleich er speziell diese Ansicht habe, so müsse er doch diese Verdächtigungen nicht als eine wüste, aus dem Mittelalter hervorgeholte Sitte nennen, und er müsse, da er den Herrn Justizminister in den Reihen der Abgeordneten sehe, ihn ausdrücklich darauf aufmerksam machen, er möge die Staatsanwaltschaften zum energischen Entgegenreten gegen diese mit Beharrlichkeit, er sage nicht von welcher Seite, in Scene gesetzte Judenhege auffordern.

Staatsminister Turban: Er werde die Aufmerksamkeit der Herren nicht lange in Anspruch nehmen, er könne jedoch die heutige Sitzung nicht zu Ende gehen lassen, ohne sich zu rechtfertigen gegenüber einem Vorwurfe, der von dem Abg. Mühlhäußer erhoben wurde, als ob die Großh. Regierung es an einer gehörigen Förderung und Unterstützung, insbesondere der landwirtschaftlichen Bevölkerung fehlen lasse. Er wäre dem Hrn. Abgeordneten sehr dankbar, wenn er ihm ausführenden Anhaltspunkte geben wollte, womit die Großh. Regierung allen Nothleidenden zur Besserung ihrer Kreditverhältnisse von Staatswegen verhelfen könne; seines Erachtens sei der Stein der Weisen hierfür noch nicht gefunden worden; er sei nicht der Meinung, daß alle Einrichtungen allein aus dem Kreise der Regierung geschaffen werden müßten; er wäre dem Abgeordneten für jede Belehrung dankbar. Er wisse jedoch kein anderes Mittel, als ein solches, das in das Land der Utopien zu verweisen sei: man gründe eine große Staats-Darlehenskasse, ausgestattet mit großen Mitteln, welche alle Darlehensuchenden ohne Unterschied auf ihre persönlichen Verhältnisse befriedigte; es würde dann dadurch eine Behörde geschaffen, die alljährlich in der Lage sei, mit einem großen Defizit vor uns zu treten; man würde dann mit Recht sagen, das Land Baden sei im Gebiete der Experimente um einen Fall bereichert; er wolle dem Abg. Mühlhäußer keine Vorwürfe machen, er sei überzeugt, daß ihn nur das da und dort gefundene Elend zum Anrufen der Staatsgewalt bewogen; es wäre ein Eingriff des Staates, der nicht zu rechtfertigen wäre, wenn er auf diese freien Institute den Finger legen wollte; er schliesse mit der Erklärung, daß er gerne bereit sei, jede Belehrung, wie in einer von Seiten des Staates durchführbaren Weise und auf der Grundlage, auf welche unser ganzes politisches Leben aufgebaut sei, geholfen werden könne, entgegenzunehmen.

Der Abg. Käf., welcher als Interpellant das Schlusswort erhält, verzichtet auf dasselbe, und da ein Antrag nicht gestellt worden, wird die Diskussion geschlossen.

### Dr. Moriz Gmelin,

Großherzogl. badischer Archivar.

Ueber den Lebensgang des Verewigten erhalten wir folgende, im Wesentlichen auf den am Sarge verlesenen Personalien beruhenden Mittheilungen.

Moriz Friedrich Gmelin ist geboren in Ludwigsburg am 20. Juli 1839 als der Sohn des im Jahre 1863 verstorbenen dortigen Kaufmanns August Gmelin und der im Jahre 1871 ebenfalls verstorbenen Katharina Barbara, geb. Widelin. Von 15 Kindern das zweitjüngste verlebte er eine glückliche Kindheit und Knabenzeit im elterlichen Hause, verließ dasselbe aber schon im 14. Lebensjahre, um nach wohl bestandenem Landexamen die theologische Vorbildung im niederen Seminar zu Ludwigsburg zu empfangen. Nach regelrechter Absolvierung dieses 4jährigen Kurses wurde er mit dem Uebergang zur Universität in das Erlanger Stift aufgenommen und legte nach den üblichen weiteren 4 Jahren die erste theologische Prüfung ab.

Als Vikar von Oberensfeld trat er nun im Jahre 1861 zunächst in den praktischen Kirchendienst, vertrat daselben indessen im Jahre 1864 mit einer Lehrstelle an der Knaben-Erziehungsanstalt zu Friedbrunn bei Homburg v. d. G. und wurde 1865 Volontär an der Großh. Hofbibliothek dahier. In diese Zeit fällt zugleich seine Promovierung zum Doktor der Philosophie an der Universität Erlangen und seine Thätigkeit als Hofmeister in der Familie v. Lentrum dahier. Doch gab er die letztere nebst der freiwilligen Thätigkeit an der Hofbibliothek verhältnismäßig bald wieder auf. Theils gesundheitliche Rücksichten, theils der Wunsch, eine selbständigere und tugigere Stellung zu befragen, theils endlich die willkommenen Aussicht, mit seiner Mutter zusammenleben zu können, wurden ihm Veranlassung, zum kirchlichen Dienste nochmals zurückzukehren. 1868 wurde er Pfarrverweser in

Unterrizingen und zugleich zum Titularpfarrer ernannt. Allein der Aufenthalt in den ländlichen Verhältnissen und die in dem dortigen Wirkungskreise ihm obliegenden Funktionen erfüllten seine Erwartungen nicht. Schon nach Jahresfrist kehrte er hierher zurück, wo er eben damals — 1869 — als Hilfsarbeiter am General-Landesarchiv den Boden erstmals betrat, welchem seine Kraft fortan gewidmet sein sollte. 1872 wurde er zum Assessor und 1874 zum Archivar befördert.

Zu dieser Stellung nahm er an den seit dem Jahr 1868 begonnenen umfassenden Reorganisationsarbeiten im General-Landesarchiv den eifrigsten und erfolgreichsten Antheil und wurde auch den weiteren Kreisen der Fachmänner auf dem geschichtlichen Arbeitsfelde durch seine Publikationen in der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberheins“ (in den Bänden 22-32) rühmlich bekannt. Wir heben an dieser Stelle von denselben hervor die Veröffentlichung der Urkunden des Klosters Frauenalb und der Deutschordens-Kommende Benggen seine umfassenden Untersuchungen über die Schlacht bei Wimpfen und die vertriebenen biblischen Zusammenstellungen über die badische Literatur. Außerdem war er geschätzter Mitarbeiter mehrerer anderen gelehrten Zeitschriften und verfasste eine größere Anzahl von Artikeln in den „Badischen Biographien“ und in der „Allgemeinen Deutschen Biographie“. Für ein größeres Werk, das Verzeichniß des Klosters Salem, dessen Herausgabe er beabsichtigte, hatte Gmelin seit mehreren Jahren eingehende Vorarbeiten, im Zusammenhange mit der Reperitorisirung der betreffenden Archivabtheilung, in Angriff genommen.

War ihm so durch seine amtliche Stellung eine seiner Eigenthümlichkeit zuzugende Thätigkeit geworden, so blieb sein theilnehmendes Interesse auf sie doch in keiner Weise beschränkt. Der Ausbruch des Krieges mit Frankreich führte auch ihm weitere Aufgaben zu, indem er ihn zum eifrigen Mitglied des Männer-Hilfsvereins machte und die Redaktion der „Nachrichten des Centralcomités des badischen Frauenvereins“ auf seine Schultern legte. Und wie er diese vaterländischen Pflichten mit peinlicher Gewissenhaftigkeit und unermüdlicher Hingebung erfüllte, so hörte er auch nach dem Friedensschlusse nicht auf, dem Gemeinwohl neben seinem eigentlichen Berufe dienbar zu sein. Die hiesige allgemeine Volksbibliothek, welche nach ihrer Entschlung sofort einen kaum gekosteten Aufschwung nahm, darf in besonderer Weise als sein Werk bezeichnet werden. — Daneben griff er eine Arbeit auf, die ihn seit lange her ebenso sehr anzog, als sie ihm mancherlei Mühe verursachte und lebhaftere Anerkennung eintrug: es war der Stammbaum der so überaus weit verzweigten Familie seines Namens, der zur Freude der zahlreichsten Betheiligten 1877 im Druck erschien.

Und dieses selbige Jahr sollte für ihn noch in anderer Art bedeutungsvoll werden. Im Besitze mit einem uns Allen theuren Zweige dieses seines eigenen Geschlechtes hatte er Diejenige gefunden, an deren Seite zu leben sein ganzes Verlangen geworden war. Sein Wunsch wurde erfüllt. Am 13. Okt. 1877 führte er Johanna Gmelin, die jüngere Tochter des Direktors Adolf Gmelin und der Frl. v. geb. Hartmann, heim. Zwei beglückende Jahre folgten auf diese Verbindung, zwei Jahre, die ihm wohl manche schwere Stunde, manchen Kampf und manche Enttäuschung der Vergangenheit vergessen machten. Verstanden und auf den Händen getragen von seiner Gattin, trenn geliebt von den neuen Eltern und Geschwistern, in unmittelbarer Nähe der erheben wohnend, aufgenommen in einen Kreis von sympathischen Menschen, hatte er Alles erlangt, was er mit Recht begehren konnte. Und wenn je etwas fehlte an dem Vollmaße seines Glückes, so wurde ihm dies reichlich ersetzt durch die am 13. August v. J. erfolgte Geburt eines kräftigen Sohnes und dann am 8. p. M. durch den Eintritt eines nicht weniger gefunden gedeihlichen Töchterleins. Nicht gar lange vorher war er mit seiner jungen Familie in das elterliche Haus seiner Frau eingezogen, um auch öftlich Denjenigen noch näher zu sein, die ihm so viel gewesen und geblieben waren.

Aber dieses Zusammensein sollte er nicht mehr lange genießen. Schon als Knabe war bei ihm ein Herzleiden aufgetreten, das ihm vielfache Schonung und Zurückhaltung auferlegte und trotzdem nie ganz verschwand. Auch typhöse Krankheiten hatte er wiederholt zu bestehen. Dennoch glaubte er sich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß seine regelmäßige Lebensweise in Verbindung mit der ihm gebotenen sorgfältigen häuslichen Pflege seine Gesundheit festigen werden. Da kam der letzte Stoß, dem er nicht gewachsen war. Bereits als sein Töchterchen geboren wurde, füllte er sich nicht mehr wohl, am 15. v. M. war er genöthigt, das Krankenlager aufzusuchen, und sein Zustand verschlechterte sich langsam, aber sicher, bis er nach 8 letzten schweren Tagen am 14. Dezember, Abends 1/2 9 Uhr, in einem Alter von 40 Jahren 4 Monaten 23 Tagen entschlief.

In ihm schiedet ein bescheidener und anspruchsloser, aber wahrer und fester, leistungsfähiger und treuer Mann aus unserer Mitte. Als solcher war er allenfalls in der Öffentlichkeit gekannt und geschätzt. Zeichen davon haben wir in den Anerkennungen, welche ihm zu Theil geworden sind, indem er für seine Redaktionsthätigkeit im Dienste des Frauenvereins während der Kriegszeit das Ritterkreuz 2. Klasse des bayerischen Ordens, ferner das badische Erinnerungskreuz, die badische Gedenk-Auszeichnung, die deutsche Kriegsgedenkmünze für Nichtkombattanten und 1873 den württembergischen Olga-Orden erhielt, auch 1871 zum Ehrenmitglied des württembergischen Sanitätsvereins ernannt worden war. Aber lauter noch als diese sichtbaren Beweise der Werthschätzung reden die Empfindungen und Worte aller Derjenigen, die seinen Heimgang heute beklagen. Was er den Seinen gewesen, das zu erweisen sind wir einigermassen, wenn auch nicht gebührend im Stande. Aber was er den Vielen war, mit denen er beruflich oder als Freund verkehrte, das ist in

Aller Mund. Ob im stillen Austausch von Auge zu Auge, ob im gefälligen Verkehr unregelmäßiger Abende, ob in der Berathung über gemeinsame Arbeit: immer und überall bot er das gleiche wohlthunende Bild, das in uns fortleben wird.

### Vermischte Nachrichten.

Die Wölfe in Ostbriegen machen sich mit Eintritt der kalten Witterung wieder in sehr unangenehmer Weise bemerklich. Mit ungläubiger Frechheit kommen sie bei Nacht haarenweise in die Dörfer und holen Hunde von der Kette weg; sogar bis in die Nähe der Städte lassen sich ihre Spuren verfolgen. Eine Verminderung dieser Raubthiere ist immer noch nicht wahrzunehmen, trotzdem die deutsche Verwaltung umfassende Maßregeln getroffen hat und jährlich durchschnittlich 50-60 Wölfe erlegt werden. Ein durchgreifender Erfolg wird durch den großen, zum Theil dichten Waldbestand erschwert. Sodann halten die von den französischen Behörden getroffenen Anordnungen nicht gleichen Schritt mit denen der deutschen Verwaltung, so daß dort das Raubwild noch zahlreicher als hierorts vorkommt und deshalb selbstverständlich die von unserer Seite geführten Grenzdistrikte wieder bedrückt. Die in den Grenzbezirken allein wirksamen, von deutschen und französischen Jägern gemeinschaftlich zu unternehmenden Treibjagden, welche in den letzten Jahren geplant worden waren, sind bis jetzt immer noch nicht zu Stande gekommen. Vielleicht würde auch eine Erhöhung der Schutzgelder für Verminderung des Raubwildstandes beitragen.

„Haarige“ Studien. Ueber das Wachstum der Haargebilde des menschlichen Körpers hat neuerdings eine Kapazität auf dem Gebiete der Physiologie, Professor J. Molefat in Turin recht interessante Beobachtungen angestellt, denen wir folgendes entnehmen: Bei häufigem Beschneiden der Haare beträgt die tägliche Produktion an Kopf- und Barthaaren 0,14 bis 0,28 Gramm, im Durchschnitt also 0,20 Gramm. Dieses Wachstum der Haare entspricht dem Lebensalter von 18 bis 26 Jahren, während es zwischen 32 und 45 Jahren nur ein Gewicht von 0,14 Gramm täglich aufweist. Mit dem größeren Körpergewicht ist auch eine geringere Haarproduktion verbunden, wobei jedoch der Autor bemerkt, daß bei den von ihm untersuchten Personen das größere Körpergewicht immer mit dem höheren Lebensalter zusammenfiel. Ueber den Einfluß der Jahreszeit wurde festgestellt, daß die Haarproduktion im Sommer stärker ist, wie im Winter, während bei den Thieren bekanntlich das Umgekehrte der Fall ist. Daß endlich ein häufiges Verkürzen der Haare den Haarwuchs befördert, ist eine schon ziemlich alte Erfahrung, welche sehr oft von jungen Kavalieren und Studenten ausgeübt wird, um einer etwaigen Mangelhaftigkeit ihrer Haarproduktion auf der Oberlippe nachzuhelfen. Doch das sind Dinge, über die man nur dann spricht, wenn man selbst über diese „Lebensjahre“ hinausgekommen ist, — nota bene mit Erfolg....

Neapel, im Dezember. Das Komité des hiesigen Internationalen Hospital erklärt einen sehr beachtenswerthen Aufruf, woraus wir folgendes mittheilen.

Das Internationale Hospital wurde vor zwei Jahren durch das einmüthige und opferwillige Bemühen der hiesigen Fremden-Kolonien in's Leben gerufen, mit dem Wunsche, ihren hier erkrankten Angehörigen und Landeskenten eine Pflegestätte zu bereiten, wo sie möglichst wenig unter der Entfernung von der Heimat litt. — Das im gesunden Theile der Stadt zwischen Gärten fern vom Lärm gelegene Haus ist vom Komité mit allem Komfort eines Privathauses ausgestattet worden. Das Wartepersonal spricht die gebräuchlichsten Sprachen und grundsätzlich ist allen Patienten jede Rücksicht auf die Regeln ihres Glaubens verbürgt, sowie auch das Recht gewährt, neben dem hankärztlichen Beistande aus ihren Mitteln fremde Ärzte zu konsultieren. Die Zahl der Ausländer, welchen das Institut zu dienen gegründet ist, umgreift Tausende, welche alljährlich in Geschäften oder zum Vergnügen nach Neapel kommen und die vielen hier Angefallenen und Handwerker; letzteren, meistens deutscher, österreichischer oder schweizer Geburt, gereicht zu besonderm Vortheil, daß das Pflegepersonal des Hauses deutsch oder schweizerisch ist.

In den 17 Monaten seines Bestehens wurden 155 meist schwer Kranke aufgenommen und zwar 24 in erster, 20 in zweiter, 11 in dritter Klasse. 5 Personen wurde die Pension ermäßigt, 11 unentgeltlich verpflegt. 54 der Patienten waren hier ansässige, 101 durchreisende Ausländer, davon 64 Seeleute. Es befanden sich darunter 46 Engländer, 31 Deutsche, 20 Norweger, 16 Schweizer, 14 Franzosen, 7 Desterreicher, 4 Amerikaner, 4 Dänen, 3 Belgier, 3 Holländer, 3 Russen, 2 Schweden, 1 Norweger, 1 Spanier, 1 Portugiese. — 120 weitere Ausländer fanden im Hospital unentgeltlich Rath, respektive ambulatorische Behandlung. Die Unterhaltungskosten betragen sich in Allem auf 9 Lire 45 Cent. pro Kopf und Tag der Behandlung. Die hier ansässigen Fremden haben über 20,000 Lire zur Unterhaltung desselben beigetragen. Von hier eingelassenen fremden Schiffen und durchreisenden Fremden gingen 9465 Lire ein, für welche das Komité dankbar verbunden ist. Außerdem erstreckt sich das Hospital einer namhaften Unterstützung Seitens der Regierung Ihrer Britannischen Majestät. Die Jahresausgaben sind auf circa 27,000 Lire veranschlagt, die Einnahmen auf circa 21,000 Lire; somit hat das Komité wesentlich auf freiwillige Beiträge der Fremden zur Deckung des Defizits zu rechnen. Indem dasselbe hiermit seinen Dank für bisher empfangene Unterstützungen ausspricht, schließt es hieran die dringende Bitte, um weitere Beiträge zur Aufrechterhaltung eines Instituts, welches zum Besten der hier erkrankten Fremden gestiftet worden ist.

### Handel und Verkehr.

#### Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

#### Handelsbericht.

Wien, 17. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Dezember-Januar 229.—, per April-Mai 236.—, per Mai-Juni 238.—, Roggen per Dezember-Januar 167,75, per April-Mai 173,25, per Mai-Juni 172.—. Rüböl loco 54,30, per Dezember-Januar 54,10, per April-Mai 55,30. Spiritus loco 60,30, per Dezember-Januar 60,30, per April-Mai 61,80, per Mai-Juni 62.—. Hafer per Dezember-Januar 144.—, per April-Mai 150,50.

Wien, 17. Dez. (Schlußbericht.) Weizen, loco hiesiger 24.—, loco fremder 23,50, per März 24,10, per Mai 24.—. Roggen loco hiesiger 19.—, per März 17,70, per Mai 17,60. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 30,30, per Mai 29,20.

Bremen, 17. Dez. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 8,50, per Januar 8,50, per Januar-März 8,60, per April-Juni 8,70. Ruhig. — Amerikanisches Schmelzschmalz (Wilcox), nicht ver-

zollt, 40. Weizen loco geschäftlos, auf Termine matt, per Frühjahr 14,70 G., 14,75 Br. Hafer per Frühjahr 7,70 G., 7,75 B. Mais per Mai-Juni 8,70 G., 8,75 B. Wetter mild.

Paris, 17. Dez. Rüböl per Dez. 79,25, per Januar 79,50, per Jan.-April 80,50, per Mai-August 82.—. Spiritus per Dez. 69,25, per Jan.-April 69.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Dez. 75,25, per Jan.-April 75,75. — Rest, 8 Marken, per Dez. 71,75, per Jan.-Febr. 72,50, per März-April 73.—, per März-Juni 73.—. Weizen per Dez. 34,50, per Jan.-Febr. 34,25, per März-April 34,25, per März-Juni 34,50. — Roggen per Dez. 24,25, per Jan.-Febr. 24,25, per März-April 24,50, per März-Juni 24,75.

Amsterdam, 17. Dez. Weizen auf Termine niedr., per März 353, per Mai —. Roggen loco niedr., auf Termine still, per März 215, per Mai 205. Rüböl loco 31 1/2, per Frühjahr 31 1/2, per Juni-Juli-August 32 1/2. Rüböl loco —, per Frühjahr —.

Antwerpen, 17. Dez. Petroleummarkt. Salzbbericht. Stimmung: Ruhig. Raffinirtes Typo weiß, disponibel 23 1/2, 6, 24 B.

New-York, 16. Dez. (Schlußkurs.) Petroleum in New-York 8 1/2, dto. in Philadelphia 8 1/2, Mehl 6.—, Mais (old mixed) 65, rother Winterweizen 1,65, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havanna-Zucker 37 1/2, Getreidefracht 5, Schmalz Marke Wilcox 8 1/2, Schmalz per Januar 8 1/2, Speck 7 1/2.

Baumwoll-Bizuh 30000 B., Kaschmir nach Großbritannien 5000 B., dto. nach dem Continent 5000 B.

Ausbach-Gunzenhausen 7 fl.-Loose von 1857. Ziehung vom 15. Dez. Auszahlung am 15. Juni 1880. Hauptpreis: S. 1587 fl. 48 zu 7000 fl. S. 4740 fl. 5 zu 1000 fl.

Ungarische 100 fl.-Loose von 1870. Ziehung vom 15. Dezember. Auszahlung am 15. Juni 1880. Hauptpreis: S. 3944 fl. 29 zu 150,000 fl. S. 1923 fl. 31 zu 15,000 fl. S. 4-81 fl. 30 zu 5000 fl. — Ueberhaupt wurden folgende Serien gezogen: 55 575 795 1187 1352 1724 1926 2182 2656 2944 3119 3381 3398 3538 3944 3976 4102 4148 4296 4327 4551 4581 4604 4691 5385 5775 5874.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.



